



**CH-3003 Bern**, BSV, EKFF

Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates  
(SGK-S)

via Bundesamt für Sozialversicherungen  
[emina.alisic@bsv.admin.ch](mailto:emina.alisic@bsv.admin.ch)

Ihr Schreiben vom 16.11.2018  
Unser Zeichen: 746.1-00972 21.01.2019 Nr.: 319  
Bern, den 5. Februar 2019

## **Stellungnahme der EKFF zum indirekten Gegenentwurf der SGK-S betreffend Vaterschaftsurlaubs-Initiative**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, dass Sie die Eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKFF) eingeladen haben, zum Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (EOG) Stellung zu nehmen, den die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-S) als indirekten Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie» ([18.052](#)) erarbeitet hat. Die EKFF nimmt zum Vorentwurf in der vorgegebenen Frist wie folgt Stellung:

Am 20. August 2018 hat die EKFF eine [Literaturanalyse](#) veröffentlicht, in der die Ergebnisse von rund 140 wissenschaftlichen Studien aus den Jahren 2010 bis 2017 evaluiert wurden. Die Analyse der untersuchten Studien hat die EKFF in ihrer Überzeugung verstärkt, dass nicht nur die Schweiz als Land, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger in erheblichen Masse von einer gesetzlichen Elternzeit profitieren könnten. Eine Elternzeit wäre für die frischgebackenen Eltern und das Neugeborene, aber auch für Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt von Vorteil, da die Rahmenbedingungen für den hohen Anteil an qualifizierten Frauen, die Kinder haben möchten, verbessert würden. Unternehmen wiederum würden in Bezug auf die Produktivität der Angestellten profitieren, sowie auf deren Unternehmensehre, wodurch die Rekrutierungskosten sinken.

Gestützt auf die Analyse der neu veröffentlichten Studien hat die EKFF ein [Argumentarium](#) für die Einführung einer 38-wöchigen Elternzeit veröffentlicht, die auch den heute 14-wöchigen Mutterschaftsurlaub umfasst. Die EKFF hält damit an ihren Empfehlungen aus dem Jahr 2010 fest, jedoch weicht sie von ihrer Einschätzung in Bezug auf die Aufteilung der Elternzeit zwischen Vater und Mutter ab. Aufgrund der Feststellung, dass sich die Beteiligung der Väter an der Betreuung in der frühen Kindheit positiv auf die Entwicklung des Kindes, die Vater-Kind-Beziehung, den beruflichen Werdegang der Mutter und die Rollenverteilung zwischen den Eltern auswirkt, empfiehlt die EKFF, acht Wochen der

Elternzeit für Väter zu reservieren. Je nach Wunsch der Eltern und der persönlichen Situation könnte der Vater bis zu 16 zusätzliche Wochen beziehen. Um sicherzustellen, dass sich in der Elternzeit jeweils der eine oder andere Elternteil um die Kinderbetreuung kümmert, sollen von den 38 Wochen nur zwei Wochen gemeinsam bezogen werden dürfen. Die EKFF ist von den Vorzügen ihres Modells und den Vorteilen, die es bringen würde, überzeugt und hofft, im Interesse von Familie, Gesellschaft und Wirtschaft, dass eine 38-wöchige Elternzeit in die schweizerische Gesetzgebung aufgenommen wird.

Die Kosten des EKFF-Modells sind beträchtlich, aber durchaus tragbar angesichts der damit einhergehenden wirtschaftlichen Vorteile, wie den höheren Steuereinnahmen aufgrund der zunehmenden (Re-)Integration von Müttern in die Arbeitswelt.

Zum Vergleich: Im Jahr 2016 galt in der Hälfte der OECD-Länder eine bezahlte Mutterschafts- oder Elternzeit von mindestens 43 Wochen (Median); der Durchschnitt aller OECD-Länder betrug 54,4 bezahlte Wochen.

In der Vernehmlassungsvorlage wird ein zweiwöchiger Vaterschaftsurlaub vorgeschlagen. Dabei handelt es sich um einen Kompromiss aus den Beratungen zur Volksinitiative 18.052, die einen vierwöchigen Vaterschaftsurlaub vorsieht. Für die EKFF sind weder vier noch zwei Wochen ausreichend, um ein konkreteres, langfristiges Engagement der Väter bei der Kinderbetreuung zu erreichen – einem Faktor, der für die Förderung der Chancengleichheit und der beruflichen Integration von Müttern entscheidend ist.

Die EKFF begrüsst jedoch die rasche Einführung eines Vaterschaftsurlaubs und die damit verbundene unverzügliche Verbesserung der Situation. Zwar ist es nur ein minimaler Fortschritt, aber die Einführung eines vier- oder zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubs wäre ein erster Schritt in die gewünschte Richtung und würde die familiären Lebensbedingungen bereits ein wenig verbessern. Deshalb unterstützt die EKFF den Vorentwurf sowie die Volksinitiative.

Zu den Einzelheiten des Vorentwurfs bringt die EKFF einen Vorschlag auf Ebene des Arbeitsrechts ein: Während der Monate, in denen sie den Vaterschaftsurlaub in Anspruch nehmen können, soll für Väter ein Kündigungsschutz bestehen. Die Kündigungsfrist um die noch nicht bezogenen Tage des Vaterschaftsurlaubs zu verlängern, wie es Art. 335c Abs. 3 E-OR vorsieht, genügt nicht.

Besten Dank für die Kenntnisnahme der vorliegenden Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Kommission für Familienfragen  
Die Präsidentin



Anja Wyden Guelpa